Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6897**

14. Wahlperiode 12. 09. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/6824 –

Lockerung der deutschen Exportrichtlinien

Im Januar 2000 hat das Bundeskabinett die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ verabschiedet. Damit wurde nach Darstellung der Bundesregierung eine restriktivere Rüstungsexportpolitik eingeleitet, bei der insbesondere die Menschenrechte stärker beachtet und Möglichkeiten der Empfängerstaaten zu interner Repression stärker berücksichtigt werden sollten. Pressemeldungen (FAZ am Sonntag vom 5. August 2001) zufolge hat die Bundesregierung ihre Haltung zu Rüstungsexporten inzwischen wieder gelockert.

Vorbemerkung

Im Januar 2000 hat das Bundeskabinett die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ verabschiedet. Damit wurde nach Darstellung der Bundesregierung eine restriktivere Rüstungsexportpolitik eingeleitet, bei der insbesondere die Menschenrechte stärker beachtet und Möglichkeiten der Empfängerstaaten zu interner Repression stärker berücksichtigt werden sollten. Pressemeldungen (FAZ am Sonntag vom 5. August 2001) zufolge hat die Bundesregierung ihre Haltung zu Rüstungsexporten inzwischen wieder gelockert.

1. Trifft es zu, dass das Auswärtige Amt in der Vergangenheit immer wieder im Bundessicherheitsrat Anträge auf Rüstungsgeschäfte mit der Türkei blockiert hat?

Die Beratungen im Bundessicherheitsrat (BSR) unterliegen der Geheimhaltung.

2. Trifft es zu (FAZ am Sonntag vom 5. August 2001), dass der Bundessicherheitsrat den Export von Zündern und Munition in die Türkei auf

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 10. September 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Druck des Bundeskanzleramtes gegen den Willen des Auswärtigen Amts genehmigt hat?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Trifft es zu, dass das betroffene deutsche Wehrtechnikunternehmen nach der Genehmigung des Exports durch den Bundessicherheitsrat seine Klage zurückgezogen hat?

Nachdem das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Ausfuhr genehmigt hatte, wurde die Untätigkeitsklage für erledigt erklärt.

4. Trifft es zu, dass der Auftrag für das deutsche Wehrtechnikunternehmen aufgrund der Verzögerung durch das Auswärtige Amt im Ergebnis dennoch verloren gegangen ist?

Aus Gründen des Schutzes der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beteiligter Unternehmen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zur Abwicklung einzelner Rüstungsexporte.

5. Treffen Pressemeldungen zu, dass die Bundesregierung auf Drängen von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ihre Haltung zu Rüstungsexporten lockern wird, weil weitere Nachteile für die deutsche Wehrtechnikindustrie befürchtet werden?

Nein

6. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Forderung nach einer Harmonisierung der Exportbedingungen für die wehrtechnische Industrie auf europäische Ebene umzusetzen?

Mit der Annahme des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren vom 8. Juni 1998 haben die EU-Mitgliedstaaten bereits einen wichtigen Schritt hin zu einer Harmonisierung ihrer Rüstungsexportpolitiken unternommen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Kodex zu einem rechtlich verbindlichen Instrument aufzuwerten. Seit Annahme des Verhaltenskodexes haben die EU-Mitgliedstaaten dessen Inhalt und Verfahren fortentwickelt. Sie haben insbesondere eine gemeinsame Liste von Rüstungsgütern beschlossen, die Erfordernisse an Ablehnungsnotifikationen inhaltlich präzisiert und ihren Konsultationsmechanismus ausgebaut.

Die Bundesregierung hat mehrfach Anstöße für diese Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Verhaltenskodexes gegeben. Sie wird sich auch in anderen Bereichen für eine Harmonisierung auf hohem Niveau einsetzen. Das gilt vor allem für die Problematik des sog. unverkörperten Technologietransfers und für die Ausgestaltung von Endverbleibserklärungen. Der regelmäßige Erfahrungs- und Meinungsaustausch auf der Expertenebene über bestimmte Empfängerstaaten fördert darüber hinaus die angestrebte Harmonisierung.

Zur Förderung der Umstrukturierung der europäischen Rüstungsindustrie haben Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien und Deutschland am 27. Juli 2000 ein Rahmenübereinkommen (Letter of intent, LOI) unterzeichnet, das für Deutschland und die anderen LOI-Länder mit Ausnahme Italiens in Kraft getreten ist. Es sieht für den Export von Rüstungsgütern, die im

Rahmen von regierungsamtlichen und amtlich anerkannten Kooperationen produziert werden, Konsensentscheidungen über belieferungsfähige Länder vor. Dies bedeutet einen wichtigen Harmonisierungsschritt für die wehrtechnische Industrie in den größeren europäischen Staaten. Die Bundesregierung hat an der Erarbeitung des Übereinkommens aktiv mitgewirkt. Sie drängt auf dessen möglichst rasche Umsetzung.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333